



(11)

EP 4 104 714 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.12.2022 Patentblatt 2022/51

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47C 7/00 (2006.01) A47C 3/16 (2006.01)
A47C 1/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22180000.6**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47C 7/002; A47C 1/146; A47C 3/16

(22) Anmeldetag: **20.06.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **18.06.2021 AT 504982021**

(71) Anmelder: **Plaspack Netze GmbH**
4690 Schwanenstadt (AT)

(72) Erfinder: **Oliver, BALAZ**
4810 Gmunden (AT)

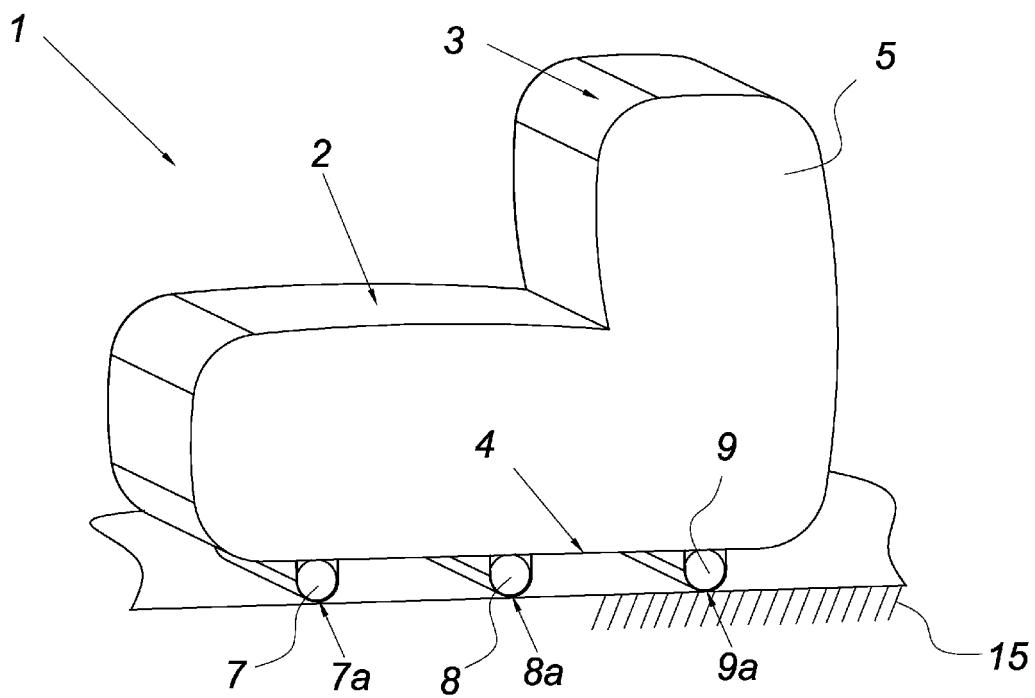
(74) Vertreter: **Jell, Friedrich**
Bismarckstrasse 9
4020 Linz (AT)

(54) SITZSACK

(57) Es wird einen Sitzsack (1) mit einem, einen Sitzsackboden (4) des Sitzsacks (1) ausbildenden Außen-
 sack (5), insbesondere aus einem Gewebematerial, und
 mit einem Füllmaterial (6), insbesondere aus stückigem
 Material, beispielsweise Kunststoffmaterial, welches
 Füllmaterial (6) innerhalb des Außen-
 sack (5), insbeson-

dere lose, vorgesehen ist, gezeigt. Um den Sitzsack (1)
 bedenkenlos im Freien verwendet bzw. aufgestellt zu
 können, ist vorgesehen, dass der Außen-
 sack (5) am Sitzsackboden (4) mindestens einen, dem Sitzsackboden 4
 vorspringenden Abstandshalter (7, 8, 9) aufweist, der am
 Außen-
 sack (5) befestigt ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Sitzsack mit einem, einen Sitzsackboden des Sitzsacks ausbildenden Außensack, insbesondere aus einem Gewebematerial, und mit einem Füllmaterial, insbesondere aus stückigem Material, beispielsweise Kunststoffmaterial, welches Füllmaterial innerhalb des Außensacks, insbesondere lose, vorgesehen ist.

[0002] Aus der EP2412277A1 ist ein Sitzsack bekannt, der im Wesentlichen aus einem mitlosem Füllmaterial gefüllten Außensack besteht. Der Außensack wird von einem Gewebematerial, oftmals als Gewebeplane bezeichnet, ausgebildet - das Füllmaterial ist ein geschäumtes Kunststoffmaterial. Für den Außenbereich eignen sich jedoch solche Sitzsäcke nur bedingt, da sich aufgrund des aufliegenden Außensacks Feuchtigkeit unterhalb des Sitzsackbodens staut, was etwa Schimmel und Stockflecken am Sitzsack begünstigen oder verursachen kann. Dies kann nicht nur das Material des Außensacks beschädigen, sondern kann für die auf dem Sitzsack Sitzenden eine gesundheitliche Gefahr darstellen.

[0003] Die Erfindung hat sich daher die Aufgabe gestellt, einen Sitzsack der eingangs geschilderten Art derart zu verbessern, dass dieser bedenkenlos auch im Freien verwendet bzw. aufgestellt werden kann.

[0004] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0005] Weist der Außensack am Sitzsackboden mindestens einen vorspringenden Abstandshalter auf, der am Außensack befestigt ist, ist mit vergleichsweise einfachen konstruktiven Maßnahmen erreichbar, eine zumindest abschnittsweise Beabstandung von Sitzsackboden des Außensacks von der Oberfläche seines Aufstellorts zu erreichen. Damit kann der Sitzsack bedenkenlos auch im Freien verwendet bzw. aufgestellt werden - ohne die Entstehung von Schimmel und Stockflecken am Sitzsackboden in Kauf nehmen zu müssen.

[0006] Vorzugsweise weist der Abstandshalter mindestens ein Abstandselement auf, was die Konstruktion vereinfacht. Das Abstandselement kann auch auswechselbar am Sitzsack vorgesehen sein, was eine einfache Instandsetzung des Abstandshalters ermöglichen kann.

[0007] Die Herstellung des Sitzsacks kann sich weiter erleichtern, wenn das Abstandselement einen länglichen, insbesondere zylindrischen, Grundkörper aus biegsamem Kunststoff, insbesondere aus geschäumtem Kunststoff, Polyethylen-Schaum, aufweist.

[0008] Vorzugsweise ist das Abstandselement eine Schwimmnudel - was die Herstellungskosten des Sitzsacks weiter senken kann.

[0009] Vorzugsweise weist der Abstandshalter mindestens eine mit dem Außensack verbundene Lasche aus einem Gewebematerial auf, wobei das Abstandselement zwischen Lasche und Außensack vorgesehen ist - um vor allem auch die Konstruktion zu vereinfachen.

[0010] Weist die Lasche zwei Laschenenden auf, die

mit dem Außensack verbunden, insbesondere vernäht, sind, kann sich die Herstellung des Sitzsacks weiter erleichtern. Zudem ist damit ein standfester Abstandshalter geschaffen.

[0011] Vorzugsweise schließen beide Laschenenden voneinander beabstandet am Außensack an, um eine standfeste Befestigung des Abstandshalters am Außensack gewährleisten zu können.

[0012] Es kann vorgesehen sein, dass die Lasche in ihrer Breite größer ist als in ihrer Länge - was für eine ausreichend breiten Anschluss des Abstandshalters am Außensack ermöglichen kann.

[0013] Die Lasche bildet mit dem Außensack eine schlauchartige Aufnahme für das Abstandselement aus, um dieses standfest am Außensack halten zu können.

[0014] Die schlauchartige Aufnahme verläuft im Wesentlichen gerade, was den Zusammenbau, aber auch den Austausch einzelner Teile des Abstandselements erleichtern kann. Vorzugsweise verläuft die schlauchartige Aufnahme quer.

[0015] Vorzugsweise verläuft die schlauchartige Aufnahme im Wesentlichen über den gesamten Sitzsackboden entlang, um die Berührungsfläche des Außensacks am Boden/an der Oberfläche des Aufstellorts weiter zu verringern.

[0016] Dabei kann es bereits ausreichend sein, wenn der Außensack am Sitzsackboden mehrere, insbesondere drei, vorspringende Abstandshalter aufweist, die voneinander beabstandet sind. Derart ist auch der Herstellungsaufwand zu verringern. Vorzugsweise sind die Abstandshalter voneinander mit gleichen Abständen beabstandet.

[0017] Die Schimmelfreiheit am Sitzsack kann weiter verbessert werden, wenn der Sitzsackboden zwischen den Abstandshaltern bis zum vorderen Ende der Abstandshalter nicht durchhängt.

[0018] Vorstehendes kann beispielsweise erreicht werden, wenn die Höhe der Abstandhalter jeweils im Bereich von 5 bis 8 cm liegt.

[0019] Es kann vorgesehen sein, dass der Außensack wasserdicht ist - wozu das Gewebematerial entsprechend ausgewählt wird und/oder beschichtet sein kann - um Standfestigkeit bzw. auch Einsatzmöglichkeit des Sitzsacks zu erhöhen.

[0020] In den Figuren ist beispielsweise der Erfindungsgegenstand anhand einer Ausführungsvariante näher dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 eine dreidimensionale Ansicht auf einen Sitzsack,

Fig. 2 eine Schnittansicht der Fig. 1 und

Fig. 3 eine Detailansicht auf einen Abstandshalter der Fig. 2.

[0021] Nach Fig. 1 ist beispielsweise ein Sitzsack 1 als Möbelstück dargestellt. Der Sitzsack 1 weist eine Sitzfläche 2, eine Lehne 3 und einen Sitzsackboden 4 auf. Die Hülle des Sitzsacks 1 wird von einem Außensack 5

aus einem, insbesondere schmutz- und/oder wasserabweisend beschichteten, Gewebematerial, nämlich einer Gewebeplane, gebildet und ist damit besonders robust. Das Gewebematerial kann gegebenenfalls auch beschichtet sein, um die Robustheit und/oder die Einsatzmöglichkeit des Sitzsacks 1 zu erhöhen.

[0022] Gefüllt ist der Außensack 5 mit einem Füllmaterial 6 aus stückigem Material, nämlich einem Kunststoffgranulat, was die Form und/oder Formstabilität des Sitzsacks 1 bestimmt.

[0023] Erfindungsgemäß liegt jedoch der Sitzsackboden 4 des Außensacks 5 nicht vollständig an der Oberfläche 15 seines Aufstellorts an. Dies, indem der Außensack 5 am Sitzsackboden 4 des Sitzsacks 1 - im Ausführungsbeispiel drei - dem Sitzsackboden 4 vorspringende Abstandshalter 7, 8, 9 aufweist, die am Außensack 5 befestigt sind. Die Abstandshalter 7, 8, 9 sind also gegenüber dem Sitzsackboden 4 nach außen gerichtet. Damit kann eine Hinterlüftung am Sitzsackboden 4 des Sitzsacks 1 gewährleistet werden - was eine bedenkenlose Verwendung im Freien ermöglicht, ohne eine Bildung von Schimmel und/oder Stockflecken befürchten zu müssen.

[0024] Dies insbesondere dann, wenn der Sitzsackboden 4 zwischen den Abstandshaltern 7, 8, 9 bis zum vorderen Ende 7a, 8a, 9a der Abstandshalter 7, 8, 9 nicht durchhängt, wie in den Figuren zu erkennen.

[0025] Die Abstandshalter 7, 8, 9 bilden sich jeweils durch eine mit dem Außensack 5 verbundene Lasche 10 aus einem Gewebematerial und einem zwischen Lasche 10 und Außensack 5 vorgesehenen Abstandselement 11.

[0026] Das Abstandselement 11 wird von einem länglichen und zylindrischen Grundkörper 12 aus biegsamem Kunststoff, insbesondere aus geschäumtem Kunststoff, nämlich geschlossen porigen Polyethylen-Schaum, gebildet. Das Abstandselement 11 ist im Ausführungsbeispiel eine Schwimmnudel - was den Außensack 5 standfest sowie feuchtigkeitsresistent von der Aufstellfläche beabstandet kann. Bekanntmaßen weist solch eine Schwimmnudel einen Durchmesser von 7 cm (Zentimeter) auf.

[0027] Im Allgemeinen hat sich herausgestellt, dass die Höhe der Abstandshalter 7, 8, 9 des Sitzsacks 1 im Bereich von 5 bis 8 cm ausreichend ist, Schimmelbildung zu unterbinden. Insbesondere kann mit einer derartigen Höhe auch sichergestellt werden, dass im unbelasteten Fall der Sitzsackboden 4 trotz Durchhang an der Oberfläche 15 des Aufstellorts nicht anliegt.

[0028] Die Lasche 10 weist zwei Laschenenden 10a, 10b auf, die mit dem Außensack 5 über zwei Nähte 13a, 13b verbunden sind. Dabei schließen die beiden Laschenenden 10a, 10b voneinander beabstandet am Außensack 5 an - wie in Fig. 3 zu erkennen.

[0029] Die Lasche 10 ist in ihrer Breite B größer als in ihrer Länge L - wie in der Fig. 1 zu erkennen, bildet die Lasche 10 mit dem Außensack 5 eine schlauchartige Aufnahme 14 für das Abstandselement 11 aus. Diese schlauchartige Aufnahme 14 verläuft im Wesentlichen

gerade und über den gesamten Sitzsackboden 4 des Sitzsacks 1.

[0030] Zudem sind die drei vorspringenden Abstandshalter 7, 8, 9 voneinander in gleichem Abstand beabstandet.

Patentansprüche

- 10 1. Sitzsack mit einem, einen Sitzsackboden (4) des Sitzsacks (1) ausbildenden Außensack (5), insbesondere aus einem Gewebematerial, und mit einem Füllmaterial (6), insbesondere aus stückigem Material, beispielsweise Kunststoffmaterial, welches Füllmaterial (6) innerhalb des Außensacks (5), insbesondere lose, vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Außensack (5) am Sitzsackboden (4) mindestens einen, dem Sitzsackboden (4) vorspringenden Abstandshalter (7, 8, 9) aufweist, der am Außensack (5) befestigt ist.
- 15 2. Sitzsack nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstandshalter (7, 8, 9) mindestens ein Abstandselement (11) aufweist.
- 20 3. Sitzsack nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abstandselement (11) einen länglichen, insbesondere zylindrischen, Grundkörper (12) aus biegsamem Kunststoff, insbesondere aus geschäumtem Kunststoff, beispielsweise Polyethylen-Schaum, aufweist.
- 25 4. Sitzsack nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abstandselement (11) eine Schwimmnudel ist.
- 30 5. Sitzsack nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstandshalter (7, 8, 9) mindestens eine mit dem Außensack (5) verbundene Lasche (10) aus einem Gewebematerial aufweist, wobei das Abstandselement (11) zwischen Lasche (10) und Außensack (5) vorgesehen ist.
- 35 6. Sitzsack nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (10) zwei Laschenenden (10a, 10b) aufweist, die mit dem Außensack (5) verbunden, insbesondere vernäht, sind.
- 40 7. Sitzsack nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** beide Laschenenden (10a, 10b) voneinander beabstandet am Außensack (5) anschließen.
- 45 8. Sitzsack nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (10) in ihrer Breite (B) größer ist als in ihrer Länge (L).
- 50 9. Sitzsack nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **da-**

durch gekennzeichnet, dass die Lasche (10) mit dem Außensack (5) eine schlauchartige Aufnahme (14) für das Abstandselement (11) ausbildet.

10. Sitzsack nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schlauchartige Aufnahme (14) im Wesentlichen gerade und, insbesondere quer, verläuft. 5

11. Sitzsack nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schlauchartige Aufnahme (14) im Wesentlichen über den gesamten Sitzsackboden (4) entlang verläuft. 10

12. Sitzsack nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Außensack (5) am Sitzsackboden (4) mehrere, insbesondere drei, vorspringende Abstandshalter (7, 8, 9) aufweist, die voneinander, insbesondere mit gleichen Abständen, beabstandet sind. 15

20

13. Sitzsack nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sitzsackboden (4) zwischen den Abstandshaltern (7, 8, 9) bis zum vorderen Ende der Abstandshalter (7, 8, 9) nicht durchhängt. 25

14. Sitzsack nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe der Abstandshalter (7, 8, 9) jeweils im Bereich von 5 bis 8 cm liegt. 30

15. Sitzsack nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Außensack (5) wasserdicht ist. 35

40

45

50

55

Fig. 1

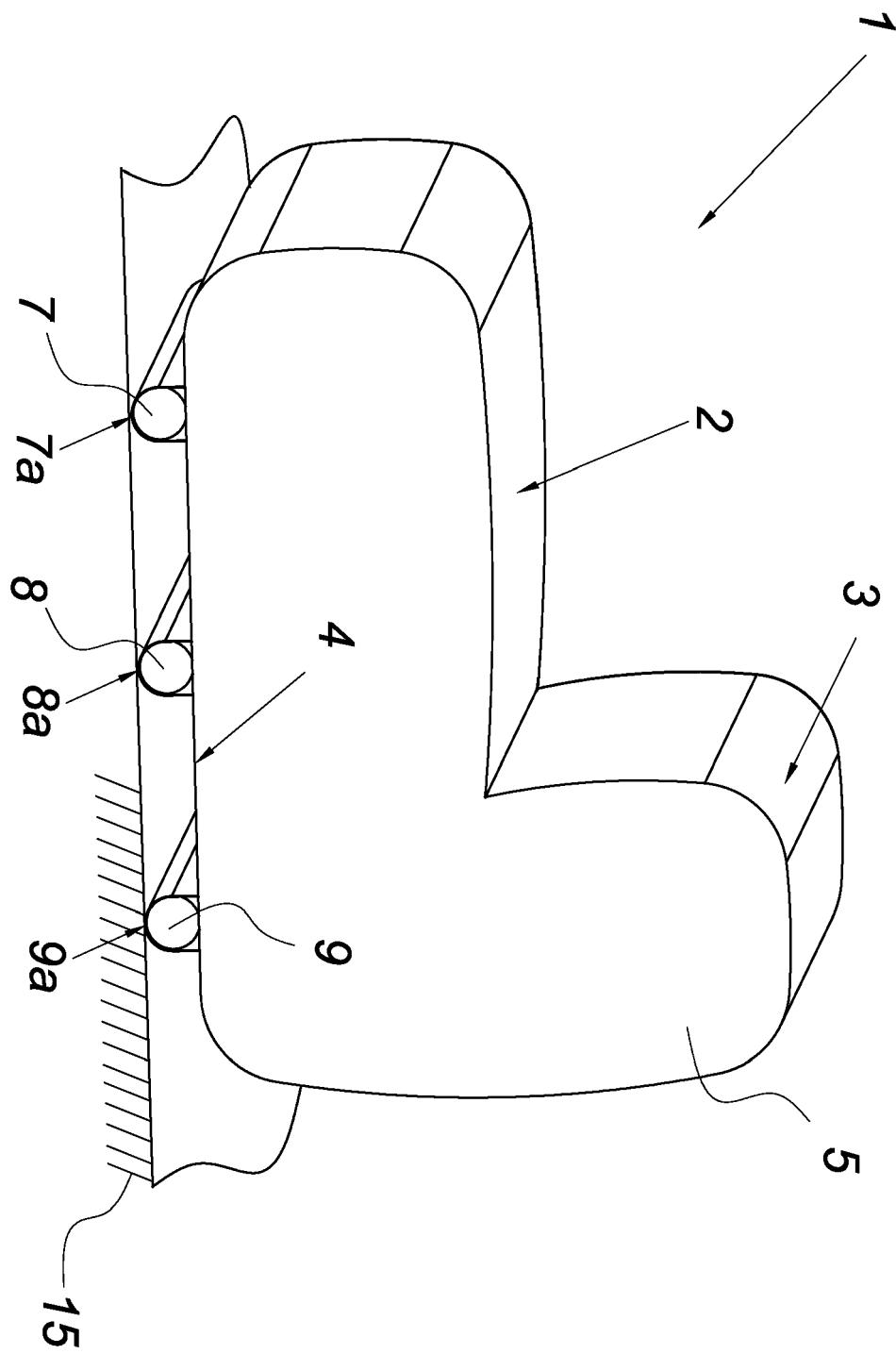


Fig. 2

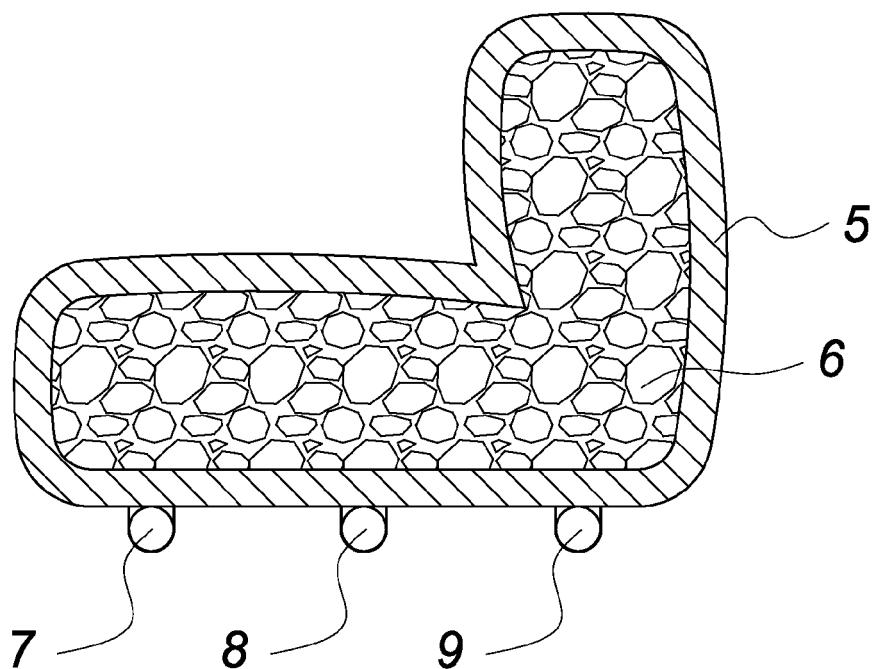
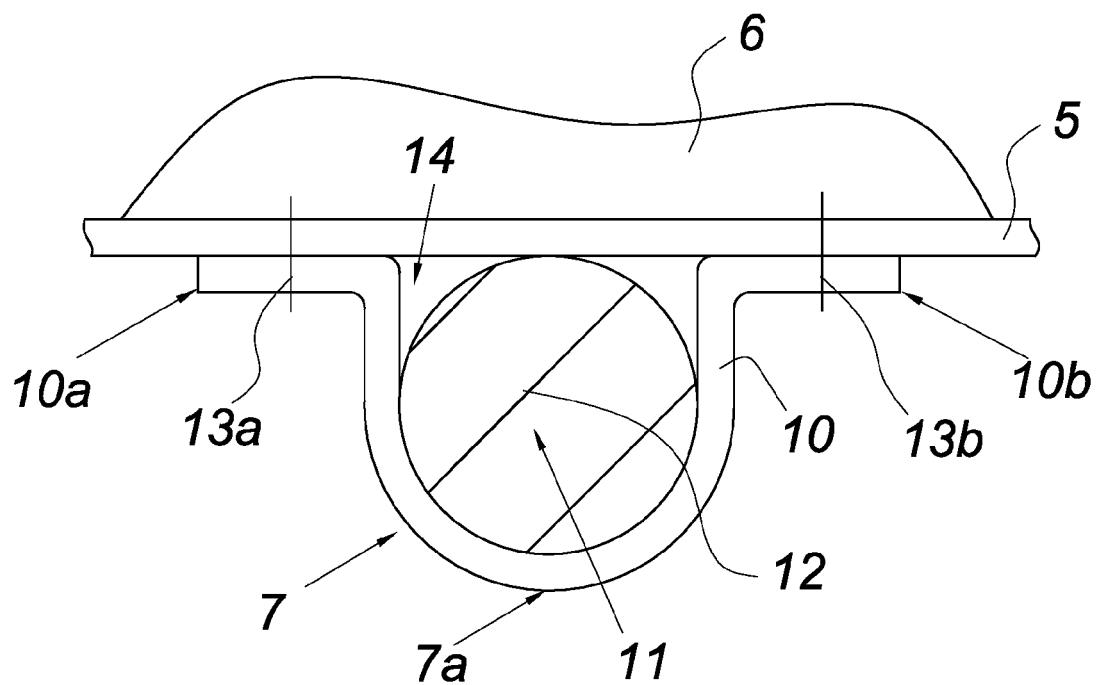


Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 18 0000

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X DE 20 2020 104949 U1 (GLOBAL BEDDING GMBH & CO KG [DE]) 10. September 2020 (2020-09-10) A * Absätze [0015], [0017], [0047], [0049]; Abbildungen 8-10 *	1,2, 12-15 3-11 -----	INV. A47C7/00 A47C3/16 A47C1/14
15	X CN 210 810 060 U (SHANGHAI PEDDIE HOME CO LTD) 23. Juni 2020 (2020-06-23) A * Anspruch 4; Abbildungen 1,2 *	1-3,5-9, 13,15 4,10-12, 14	
20	X DE 20 2011 106873 U1 (SCHMITZ WERKE [DE]) 18. Januar 2013 (2013-01-18) A * Absatz [0027]; Abbildungen 1-14 *	1,2, 12-14 3-11 -----	
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			A47C
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03.82 (P04C03) Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 18. Oktober 2022	Prüfer Pössinger, Tobias
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 18 0000

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-10-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 202020104949 U1	10-09-2020	KEINE	
	CN 210810060 U	23-06-2020	KEINE	
20	DE 202011106873 U1	18-01-2013	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2412277 A1 [0002]